

## Stellungnahme zu Moderner Sklaverei und Menschenhandel



Die DekaBank Deutsche Girozentrale (im folgenden "DekaBank") bildet zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die Deka-Gruppe (im Folgenden "Deka"). Die Deka verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber moderner Sklaverei und Menschenhandel. Mit dem Beitritt zum Global Compact der Vereinten Nationen ist die DekaBank Teil der weltweit größten und wichtigsten Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit und Verantwortung. Die DekaBank hat sich zur Umsetzung der zehn Grundsätze verpflichtet, die sich auf die Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitsnormen, den Schutz der Umwelt und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen. Weitere Informationen über den Global Compact finden Sie hier: [United Nations Global Compact](#).

Seit 2013 erstellt die Deka eine Entsprechenserklärung im Rahmen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), die auf der Website des Rats für Nachhaltige Entwicklung (RNE) veröffentlicht wird. Neben dem Beitritt der DekaBank zum UN Global Compact (2011) hat sich die DekaBank zur Einhaltung der Equator Principles verpflichtet, die die Berücksichtigung von Sozial- und Umweltstandards bei internationalen Projektfinanzierungen zum Ziel haben. Die Deka Investment GmbH hat in 2012 die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investment der Vereinten Nationen (UN PRI) unterschrieben. Im Rahmen ihrer UN PRI-Mitgliedschaft beteiligt sich die Deka Investment GmbH auch an gemeinsamen Engagement-Initiativen mit anderen globalen Investoren und unterstützte auch im Berichtsjahr eine Engagement-Kampagne zum Thema Kobalt und Menschenrechte. Zusammen mit deutschen Automobil- und Telekommunikationsunternehmen erörterte die Deka Investment GmbH, wie die Menschenrechtsstandards beim Abbau von Kobalt und anderen Konfliktmineralien wirksam verbessert werden können. Darüber hinaus ist die Deka den UN PRI in 2020 beigetreten.

Die folgenden Angaben, Erklärungen und Statistiken gelten für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr.

### Deka

Die DekaBank ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main und Berlin. Sie befindet sich zu 100 % im Besitz der deutschen Sparkassen. 50 % der Anteile werden über die Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG. gehalten. Die Sparkassen haben ihre Anteile an der Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG über die von ihnen gehaltenen regionalen Sparkassen- und Giroverbände gebündelt. Die anderen 50 % der Anteile werden vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband, DSGV ö.K., gehalten. Die DekaBank bildet zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die Deka.

Neben dem Sitz in Frankfurt am Main und Berlin unterhält die Deka Niederlassungen oder Repräsentanzen in Düsseldorf, München, Hamburg, Wien, Luxemburg, Leipzig, Amsterdam, Brüssel, Paris, London, Madrid, Warschau, New York und Singapur. Die Deka beschäftigt derzeit insgesamt 4.622 Mitarbeiter.

Der Ethik-Kodex der Deka dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für das ethisch und moralisch korrekte Verhalten und Handeln von Mitarbeitenden, Führungskräften, Mitgliedern des Vorstands und Dritten, die im Auftrag der Deka handeln. Es stellt die Grundstruktur für eine rechtskonforme, offene, transparente und wertorientierte Unternehmenskultur in der Deka dar. Die Bewertung des Wohlverhaltens gemäß dem Ethikkodex fließt in die jährliche Leistungsbewertung ein, die wiederum in die Berechnung der variablen Vergütung einfließt.

Das Engagement der Deka für eine nachhaltige Unternehmensführung und Nachhaltigkeitsleistung zeigt sich in den Nachhaltigkeitsratings (vergeben von Nachhaltigkeitsratingagenturen), die die Deka in ihrer Branche als deutlich überdurchschnittlich einstufen und ihr auch im Branchenvergleich ein sehr hohes Niveau bescheinigen. Im Jahr 2021 hat die DekaBank insgesamt vier Finanzierungen



nach den Vorgaben der Equator Principles begleitet, darunter zwei Projekte der Kategorie B (begrenzte soziale und ökologische Auswirkungen) und zwei Projekte der Kategorie C (Projekte mit minimalen oder negativen ökologischen und sozialen Risiken und/oder Auswirkungen).

Die Deka verfügt über eine umfangreiche Liste von unerwünschten oder mit hohem Risiko behafteten Geschäften, zu denen auch die Finanzierung von Unternehmen gehört, die gegen international anerkannte Grundsätze im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte verstoßen (ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit). Derartige Geschäfte dürfen nur mit einer Ausnahmegenehmigung des Vorstandes durchgeführt werden. Die DekaBank finanziert ausschließlich Schiffe, die unter einer Flagge fahren, die in der Pariser Vereinbarung über die Hafenstaatkontrolle aufgeführt ist. Dies gewährleistet eine einheitliche Kontrolle der Schiffe in den Häfen, z.B. hinsichtlich der Einhaltung von Sicherheits- und Sozialstandards sowie der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Besatzungsmitglieder.

Im Rahmen des Kreditvergabeprozesses werden alle zur Entscheidung anstehenden Engagements auf mögliche Umwelt- und/oder Reputationsrisiken - d.h. auf den möglichen Ausschluss von Finanzierungen aufgrund der Negativliste - geprüft. Wird in diesen Fachbereichen eingeschätzt, dass die mögliche Beteiligung mit erhöhten Umwelt- und/oder Reputationsrisiken verbunden sein könnte, erhält die Einheit Nachhaltigkeitsmanagement einen gesonderten Prüfauftrag. Dieses überprüft mögliche negative Auswirkungen der Finanzierungen auf alle relevanten ESG-Aspekte, beispielsweise auch die Biodiversität. Im Berichtsjahr hat die Einheit Nachhaltigkeitsmanagement sieben Einzelprüfungen durchgeführt. Dies entspricht einem Anteil von 23,3 % an den insgesamt 30 bearbeiteten Kreditanträgen im Rahmen des Neugeschäfts im Jahr 2021.

### Das Verständnis der Deka in Bezug auf Sklaverei und Menschenhandel

Die Deka hat das folgende Verständnis in Bezug auf Sklaverei und Menschenhandel:

#### Menschenrechte

Die Deka verpflichtet sich, die international anerkannten Menschenrechte einzuhalten.

Die Kreditrisikostategie der Deka bildet die wesentliche Grundlage für die Anforderungen an die Eigenanlagen. Seit 2014 verwendet die DekaBank einen Nachhaltigkeitsfilter für Neuinvestitionen in ihre Eigenanlagen. In Anlehnung an den UN Global Compact enthält dieser einen Katalog von Ausschlusskriterien für die Themenfelder Umwelt, Menschen- und Arbeitsrechte sowie Korruption. Insgesamt ausgeschlossen sind insbesondere Eigenanlagen in Unternehmen, die gegen international anerkannte Grundsätze im Bereich der Menschen- und Arbeitnehmerrechte (ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit) verstoßen.

#### Diskriminierung

Für die Deka ist es von zentraler Bedeutung, Rahmenbedingungen zu bieten, die Diskriminierung, sexuelle Belästigung oder Mobbing gar nicht aufkommen lassen. Verstöße gegen den Ethikkodex oder andere diskriminierende Umgangsformen im Sinne gesetzlicher Regelungen sowie drohendes, feindseliges oder ausfälliges Verhalten werden nicht toleriert.

Der 5. Gleichstellungsplan der Deka, der am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, ist ein zentrales personalpolitisches Instrument, um die Chancengleichheit von Frauen und Männern umzusetzen und langfristig in der Unternehmenskultur zu verankern. Um die Ziele zu erreichen, gibt es eine neue Karriereseite, die seit September 2020 online ist, einen vertieften Einblick in die Arbeitswelt der Deka und steigert mit Bildern, Texten und Botschaften die Arbeitgeberattraktivität für weibliche Fach- und Führungskräfte. Diese wird zusammen mit der Plattform Genderdax genutzt, die über die

## Stellungnahme zu Moderner Sklaverei und Menschenhandel



Maßnahmen der Deka zur Frauenförderung informiert. Eine weitere Maßnahme zur Umsetzung des Gleichstellungsplans ist das Mentoring-Programm für Frauen.

### Zwangsarbeit

Die Deka lehnt jede Form von Sklaverei, Zwangsarbeit und Schuldknechtschaft strikt ab und garantiert ihren Mitarbeitenden, ob lokale Arbeitskraft oder Wanderarbeiter, das Recht und die Möglichkeit, eine Beschäftigung freiwillig wieder aufzugeben.

Die Themen Arbeits- und Menschenrechte haben im Berichtsjahr durch das in 2021 in Deutschland verabschiedete Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2023 für Unternehmen mit mindestens 3000, ab 2024 auch für Unternehmen mit mindestens 1000 Beschäftigten in Kraft. Ab 1. Januar 2023 wird die Deka die entsprechenden Maßnahmen ergreifen, die zur Einhaltung des Gesetzes erforderlich sind. Die Unternehmen, die unter das Gesetz fallen, müssen sicherstellen, dass die grundlegenden Arbeits- und Menschenrechte in ihren eigenen Betrieben und insbesondere in den globalen Wertschöpfungsketten eingehalten werden. Dazu gehört u.a. insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie von Sklaverei.

### Kinderarbeit

Die Deka verpflichtet sich, die Regeln des Übereinkommens über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung und zur Arbeit (Übereinkommen Nr. 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) und des Übereinkommens über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) einzuhalten. Sind in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften über Kinderarbeit strengere Normen vorgesehen, so hat die Anwendung dieser Normen Vorrang.

### Gesundheitsschutz

Als Reaktion auf die Corona-Pandemie wurden Schutz- und Hygienemaßnahmen für die Deka-Mitarbeiter ab Mitte März 2020 getroffen. Um die Belegschaft vor dem Virus zu schützen und das Ansteckungsrisiko zu minimieren, wurden zahlreiche Gegenmaßnahmen ergriffen, insbesondere die Ausweitung der Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten sowie die Umsetzung der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geforderten SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards an allen Standorten. Das Personal wurde über "Corona-FAQs" im Intranet umfassend informiert, und es wurden ihm auch Hygienemittel zur Verfügung gestellt. Bei den 4.622 Deka-Beschäftigten gab es im Berichtsjahr nur 158 bestätigte Corona-Fälle, die, soweit nachvollziehbar, fast ausschließlich auf außerberufliche Kontakte zurückzuführen sind. Darüber hinaus ermöglichte die Deka ab Juni 2021 1.100 Mitarbeitern und 400 Angehörigen die Corona-Impfung innerhalb von acht Wochen zu erhalten. Gesetzliche Vorgaben hierzu werden selbstverständlich eingehalten.

Im Oktober 2020 wurde eine neue digitale Gesundheitsplattform "Deka machfit" eingeführt, die allen Mitarbeitenden der DekaBank ein Gesundheitsbudget von 200 Euro pro Kalenderjahr für die Buchung externer Angebote zur Verfügung stellt. Wie in den Vorjahren gab es auch im Jahr 2021 keine Todesfälle bei der Arbeit in der Deka.



### Mindestlohn, Arbeitszeiten

Die Deka stellt sicher, dass Löhne die jeweils geltenden gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen und Industriestandards ohne unzulässige Abzüge erfüllen. Die Deka trägt dafür Sorge, dass die Arbeitszeit den nationalen Vorschriften und der Branchenpraxis entspricht.

### Die Nachhaltigkeitserklärung der DekaBank mit ihren Lieferanten

Für die Auswahl der Lieferanten hat die DekaBank nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen sowohl an die Qualität der bezogenen Produkte und Leistungen als auch an die Unternehmensführung der Lieferanten und Dienstleister definiert. Zentrale Eckpunkte der unternehmensbezogenen Anforderungen sind in der Nachhaltigkeitserklärung fixiert, die die größten Lieferanten vor der Aufnahme der Geschäftsbeziehung unterzeichnen. Darin verpflichten sie sich u. a. dazu, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten. Zwei Jahre nach der letzten Aktualisierung fand im Berichtsjahr eine Überprüfung der Nachhaltigkeitserklärung im Hinblick auf notwendige Anpassungen der Regelungen und Normenbezüge statt. Dabei wurde u. a. festgelegt, dass die Vertragspartner der DekaBank bei Bestehen von Anhaltspunkten für Verstöße zu einer Stellungnahme und Dokumentation verpflichtet sind, um eine Beurteilung der Situation zu ermöglichen. Per Ende 2021 hatten 330 Lieferanten die Erklärung unterzeichnet. Sie stehen für etwa 85 Prozent des Beschaffungsvolumens im strategischen Einkauf. Die verbleibenden 15 Prozent betreffen kleinere Beratungs- und Softwareunternehmen, bei denen unter Abwägung der potenziellen Auswirkungen auf die relevanten Nachhaltigkeitsaspekte und des Aufwandes für die Einholung und Nachverfolgung der Erklärung auf die Unterzeichnung verzichtet wird.

Alle neuen Lieferanten sind zudem verpflichtet, im Einkaufsportale der DekaBank über ihre Standards und Leistungen im Bereich des Umweltmanagements zu informieren. Dies gibt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Beschaffung die Möglichkeit, relevante Aspekte bei den Verhandlungen mit den Lieferanten zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr wurden mit insgesamt neun Lieferanten aus den Bereichen Beratung, Personal und IT neue Nachhaltigkeitserklärungen abgeschlossen.

### Risikobewertung der Deka

Die Deka beurteilt die implementierten Richtlinien und Kontrollen als angemessen und wirksam. Diese werden laufend überprüft.

### Schulungen

Wie in den Vorjahren haben auch im Berichtsjahr alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Ersts Schulung zum Thema Compliance absolviert. Zudem besteht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Pflicht, in einem vorgeschriebenen Turnus webbasierte Trainings zu den Themen Geldwäscheprävention, Betrugsprävention, Finanzsanktionen/Embargos, Kapitalmarkt-Compliance sowie Risikokultur zu absolvieren. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 67 Schulungen – inklusive Web Based Trainings (WBT) – zu Compliance-Themen durchgeführt.

### Beschwerden

In den Jahren 2017 bis 2021 gab es keine Beschwerden gegen die Deka in Bezug auf ein Fehlverhalten im Sinne des britischen Modern Slavery Act 2015.

## Stellungnahme zu Moderner Sklaverei und Menschenhandel



### Berichterstattung der Deka

Der Ethikkodex wird allen Mitarbeitern zu Beginn ihrer Anstellung mitgeteilt; Mitarbeiter werden darauf hingewiesen, jene Prinzipien im Geschäftsalltag zu befolgen. Dazu wurde die jährliche Leistungsbewertung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um den Baustein „Bewertung des Wohlverhaltens nach dem Ethikkodex“ erweitert.

Die Deka stellt sicher, dass Löhne die jeweils geltenden gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen und Industriestandards ohne unzulässige Abzüge erfüllen. Die Deka trägt dafür Sorge, dass die Arbeitszeit den nationalen Vorschriften und der Branchenpraxis entspricht. Für den Fall, dass Verstöße gegen diese ethischen Leitlinien und Grundwerte festgestellt werden, beschränken wir uns nicht auf eine bloße Bekräftigung dieses Ethikkodexes, sondern ergreifen entschlossene Maßnahmen. Wir ermutigen unsere Mitarbeiter, Verstöße oder vermutete Vorfälle ihren Vorgesetzten, der Compliance-Abteilung oder unserem Ombudsmann zu melden. Diesbezügliche Meldungen können auch anonym und vertraulich erfolgen und Informationen im Hinblick auf das Whistleblower-System sind im Intranet für alle Mitarbeiter verfügbar.

### Zukünftige Schritte der Deka


Die Deka behält sich das Recht vor, weitere Schritte zu unternehmen, um zur Beseitigung der modernen Sklaverei und des Menschenhandels in ihren Unternehmen und in ihren Lieferketten beizutragen.

### Genehmigung

Diese Erklärung erfolgt gemäß Abschnitt 54(1) des britischen Modern Slavery Act 2015 abgegeben und stellt die Erklärung der Deka in Bezug auf Sklaverei und Menschenhandel für das Geschäftsjahr 2021 dar (zum 31. Dezember 2021).

Frankfurt, 24. Juni 2022

  
Martin Klaus Müller

  
G. Warg  
ppa. Manfred Karg

### Herausgegeben von

DekaBank  
Deutsche Girozentrale  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main

[www.deka.de](http://www.deka.de)  
[nachhaltigkeit@deka.de](mailto:nachhaltigkeit@deka.de)